Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1998/11/05 KUVS-1082/4/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1998

Rechtssatz

Eine Behinderung im Sinne des § 16 Abs 1 lit a StVO liegt schon dann vor, wenn ein entgegenkommender Fahrzeuglenker zum Bremsen genötigt wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at